

Narren- und Häsordnung der ElzBiescher Emmendingen-Wasser e.V.

1. Jedes Mitglied hat sich an Veranstaltungen, welche mit der Narrenzunft zu tun haben, korrekt und diszipliniert zu verhalten.
2. Das Häs der Mitglieder ist folgendermaßen ausgestattet:
 - Häsjacke und Häshose (mit schwarzen und neonfarbenen Flickern)
 - ➔ Häsjacke von erwachsenen Mitgliedern muss auf dem linken Oberarm mit dem Vereinswappen und auf dem rechten Oberarm mit der Mitgliedsnummer ausgestattet sein
 - Kette (um die Hüfte oder beliebig am Körper zu tragen)
 - Schwarze Schuhe
 - Schwarze Handschuhe
 - Pferdeschweif mit Handstück (freiwillig)
 - Maske mit Maskentuch und Schwarzlicht-LEDs
3. Das Häs ist bei sämtlichen Umzügen in einem vollständigen Zustand zu tragen.
4. Jeder Masken- und Hästräger ist für sein Häs verantwortlich. Es muss sauber und in einwandfreiem Zustand sein.
5. Das Ausleihen des Häses an Nichtmitglieder in der Öffentlichkeit ist nicht gestattet und führt zum sofortigen Ausschluss.
6. Das Ausleihen einzelner Hästeile in der Öffentlichkeit ist zu keinem Zeitpunkt gestattet.
7. Während eines Umzuges oder Auftritts darf die Maske ohne zwingenden Grund nicht abgenommen werden.
8. Bei Unfällen, welche dem Mitglied selbst entstehen, haftet nicht der Verein, sondern das Mitglied selbst. Bei Erkennen der schuldigen Personen und Anspruchstellung der geschädigten Person haftet der Verursacher und nicht der Verein.
9. Hästräger die eine Veranstaltung besuchen möchten, die nicht im aktuellen Kampagnenplan vorgesehen ist, müssen mindestens vier Vereinsmitglieder sein.
10. Unkorrektes Verhalten gegenüber fremden Personen, der Vorstandschaft oder anderen Mitgliedern sowie unentschuldigtes Fehlen bei mindestens 50% der Veranstaltungen kann zum Ausschluss aus der Narrenzunft führen.
11. Bei verschiedenen Verstößen, sowie Unvollständigkeit des Häses bei Veranstaltungen, wird ein Bußgeld verhängt. Die Bußgelder sind im Strafenkatalog geregelt. Die anfallenden Beträge sind bei der Hauptversammlung zu entrichten.